

# Gewässerrandstreifen

## Gesetzgebung und Implementierung

### Problemstellung

- Gewässerrandstreifen (GRS) sind gesetzlich im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 38 geregelt<sup>1</sup>.
- Bundesländer können Gesetzgebung des GRS im Landeswassergesetz (LWG) abweichend vom WHG regeln<sup>2</sup>.
- Teile der Bundesländer verschärfen Gesetzgebung, verändern diese geringfügig oder heben sie auf.
- Umsetzungsvorschläge in Strategien und Aktionsprogrammen.

### Fragestellung

- Wie werden Gewässerrandstreifen in den einzelnen Bundesländern geregelt und wie unterscheiden sich die Gesetze in ihrer Stringenz?
- Inwiefern wird die Funktionsfähigkeit der Gewässerrandstreifen durch die Gesetzgebung beeinflusst?
- Welchen Stellenwert haben Gewässerrandstreifen im Aktionsprogramm Insektenschutz und in den Ackerbaustrategien des BMU und BMEL?

### Funktionen eines Gewässerrandstreifens

-  Lebens- und Fortpflanzungsraum<sup>3,4</sup>, Verbesserung der Biodiversität<sup>5</sup> sowie der Biotopvernetzung<sup>6</sup>.
-  Pufferstreifen für stoffliche Einträge<sup>7</sup> aus der Landwirtschaft in das Gewässernetz zur Verbesserung des ökologischen sowie chemischen Zustands.
-  Verbesserung der Wasserspeicherung<sup>8</sup> sowie erhöhter Hochwasserrückhalt.
-  Verbesserung des Landschaftsbilds durch erhöhte Strukturvielfalt.

### Maßnahmen zur optimalen Funktionsfähigkeit

-  Erhalt von Bäumen und Sträuchern sowie keine Neupflanzung von standortfremden Gehölzen<sup>1</sup>. Kurzumtriebsplantagen sind von ökologischem wie auch landwirtschaftlichem Nutzen.
-  Pufferstreifen von 10 Metern im Außenbereich und 5 Metern im Innenbereich in denen das Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie anderer Stoffeinträge diffuser Quellen gilt<sup>9</sup>.
-  Verbot von baulichen und sonstigen Anlagen sowie von Lagerung von Materialien<sup>1</sup>.
-  Verbot der Umwandlung von Grünland zu Ackerland sowie des Pflügens<sup>1,10</sup>.

### Stellenwert von GRS in Aktionsprogrammen und Strategien

#### AP Insektenschutz (BMU)<sup>11</sup>

- Hoher Stellenwert
- Vorschlag einer Änderung des §38 WHG
- Verschärfung der Regelung zur Anwendung von Düngemitteln und PSM innerhalb von Gewässerrandstreifen

#### Ackerbaustrategie (BMU)<sup>12</sup>

- Mittlerer bis hoher Stellenwert
- Vorschlag von generellem Verbot der Einbringung von PSM
- Keine genauen Umsetzungsvorschläge (Abstand etc.)

#### Ackerbaustrategie (BMEL)<sup>13</sup>

- Sehr geringer Stellenwert
- Schutz von Biotopen und Gewässern kann durch Schutzstreifen verbessert werden.
- Keine genauen Umsetzungsvorschläge (Abstand etc.)

### Funktionsfähigkeit von GRS durch Gesetzesstringenzen



#### Strenge Gesetzgebung<sup>2</sup>

- Umsetzungspflicht nach jeweiligem Landeswassergesetz
- Mindestbreite innerorts 5m und außerorts 10 m
- Verbot von Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Dünger in allen Bereichen

#### Moderate Gesetzgebung<sup>2</sup>

- Umsetzungspflicht nach jeweiligem Landeswassergesetz
- Mindestbreite 5 m
- Kein gesetzlich verpflichtendes Verbot zu Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Dünger

#### Schwache Gesetzgebung<sup>2</sup>

- Umsetzungspflicht nach jeweiligem Landeswassergesetz nur in bestimmten Fällen
- Keine vorgeschriebene Mindestbreite
- Kein gesetzlich verpflichtendes Verbot zu Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Dünger

#### Keine Gesetzgebung<sup>2</sup>

- Keine Umsetzungspflicht
- Keine vorgeschriebene Mindestbreite
- Kein gesetzlich verpflichtendes Verbot zu Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Dünger



Verbot PSM und Düngemittel



Umsetzungspflicht nach LWG



Kurzumtriebsplantagen möglich



Einschränkung Ackerbau

### Schlussfolgerung

- Durch Abweichungsmöglichkeit des WHG´s kommt es im LWG zu unterschiedlichen Gesetzesstringenzen. → Bundesweite Gesetzgebung des Wasserhaushaltsgesetzes mit Umsetzungspflicht.
- Je nach Gesetzesstringenz kann die Funktionsfähigkeit der GRS nur bedingt gewährleistet werden. → Abweichungen des WHG´s in Landeswassergesetzen nur in Form von Verschärfungen.
- Aktionsprogramme und Strategien fordern zusätzlich separate Umsetzungsvarianten → Werden bei Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen.

#### Quellen:

- <sup>1</sup>Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Gesetze-im-internet.de. (2020). § 38 WHG - Einzelnorm. [online] Available at: [https://www.gesetze-im-internet.de/whg\\_2009/\\_38.html](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_38.html) [Accessed 6 Feb. 2020].
- <sup>2</sup>Justiz-Portal Nordrhein-Westfalen. lexsoft.de. (2020). [online] Available at: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?e=158143780162585211&id=4199181,24](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?e=158143780162585211&id=4199181,24) [Accessed 6. Feb. 2020]
- <sup>3</sup>Darveau, M., Beauchesne, P., Belanger, L., Huot, J. and Larue, P. (1995). Riparian Forest Strips as Habitat for Breeding Birds in Boreal Forest. The Journal of Wildlife Management, 59(1), p.67.
- <sup>4</sup>Maisonneuve, C. and Rioux, S. (2001). Importance of riparian habitats for small mammal and herpetofaunal communities in agricultural landscapes of southern Quebec. Agriculture, Ecosystems & Environment, 83(1-2), pp.165-175.
- <sup>5</sup>Jobin, B., Bélanger, L., Boutin, C. and Maisonneuve, C. (2004). Conservation value of agricultural riparian strips in the Boyer River watershed, Québec (Canada). Agriculture, Ecosystems & Environment, 103(3), pp.413-423.
- <sup>6</sup>Hilly, J. and Merenlender, A. (2004). Use of Riparian Corridors and Vineyards by Mammalian Predators in Northern California. Conservation Biology, 18(1), pp.126-135.
- <sup>7</sup>Fennessy, M. and Cronk, J. (1997). The effectiveness and restoration potential of riparian ecotones for the management of nonpoint source pollution, particularly nitrate. Critical Reviews in Environmental Science and Technology, 27(4), pp.285-317.
- <sup>8</sup>BLND (2019). Weiraine und Gewässerrandstreifen als Teil des kommunalen Biotopverbundes - Ein Analyseleitfaden zur Kartierung und ökologischen Aufwertung landwirtschaftlich übernutzter Saumbiotope.
- <sup>9</sup>Landesrecht BW Bürgerservice. Landesrecht-bw.de. (2020). § 29 LWG - Einzelnorm. [online] Available at: <http://www.landrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-WesGBW2014V1P29&psml=bbawusprod.psm&max=true> [Accessed 6. Feb. 2020]
- <sup>10</sup>Justiz-Portal Nordrhein-Westfalen. lexsoft.de. (2020). § 23 HWG - Einzelnorm. [online] Available at: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?e=158143780162585211&id=4199181,24](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?e=158143780162585211&id=4199181,24) [Accessed 6. Feb. 2020]
- <sup>11</sup>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (2019). Aktionsprogramm Insektenschutz - Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben.
- <sup>12</sup>Bloch, R., Ehlers, K., Hofmeier, M., Nabel, M., Pfeffer, H., Scholz, S. and Wittenberg, J. (2019). Nachhaltigkeit im Ackerbau - Eckpunkte für eine Ackerbaustrategie.
- <sup>13</sup>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (2019). Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 - Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau.

Erstellt auf Basis der Landeswassergesetze<sup>2</sup>

Starke Farbgebung = Obligatorisch  
Schwache Farbgebung = Freiwillige Umsetzung

Universität Freiburg  
Fakultät Umwelt und natürliche Ressourcen  
M. Sc. Umweltwissenschaften

Bearbeitet von  
Magnus Leschner  
Michael Bolender  
magnus.leschner@gmail.com